

13. Dezember 2016

Vorlage Nr. 111
für die Sitzung der
Deputation für Kultur
(städtisch)
am 19. Dezember 2017

Projektmittelvergabe 2018 und „Solidarpakt Kultur 2018“

A. Problem

Mit den Vorlagen Nr. 53 und 91 hat der Senator für Kultur eine Auswertung des „Solidarpakt Kultur 2017“ und des Projektmittelvergabeverfahrens 2017 vorgelegt. Die Projektmittelvergabe für 2018 sollte nach dem veränderten und in einigen Punkten optimierten Verfahren durchgeführt werden. Als Zeitplan war vorgesehen:

1. Jurys
2. Projektmittelausschuss
3. Deputation für Kultur (19.12.2017)
4. Haushalts- und Finanzausschuss (26.01.2018)

Auch im Jahr 2018 soll nach 2017 erneut ein Solidarpakt zur Finanzierung zusätzliche Projektmittel genutzt werden. Grundlage soll eine insgesamt verkraftbare, austarierte und solidarische Verteilung der Belastungen der Kultureinrichtungen und der freien Akteure unter den gegenwärtigen Bedingungen strenger Haushaltsdisziplin sein. Der Solidarpakt steht insoweit im Kontext sämtlicher Belastungen der Einrichtungen (v.a. durch Verschiebung von Investitionen, Eigenerwirtschaftung von Tarifmitteln, Integrationsmaßnahmen) und der freien Akteure, die die bremische Haushaltslage zum Ende der Sanierungsphase notwendig macht.

Alle Einrichtungen arbeiten in dieser Lage aner kennenswert maßvoll mit den ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Der wirtschaftliche Handlungsspielraum der Einrichtungen ist struk turbedingt unterschiedlich, so dass der freiwillige Verzicht zugunsten der freien Akteure im Solidar pakt differenziert für die einzelnen beteiligten Einrichtungen betrachtet werden muss. Es kann und soll nicht das Ziel sein, dass Einrichtungen sich in die Gefahr einer wirtschaftlichen Überlastung begeben, ihre Arbeit beeinträchtigen oder ihren Erfolg gefährden und dadurch Probleme nur verla gert werden

B. Lösung

Auf Basis der von der Deputation für Kultur beschlossenen Förderrichtlinie wurde für das Vergabe verfahren 2018 mit Fachjurs gearbeitet für die Bereiche

- Bildende Kunst
- Theater
- Tanz
- Musik
- Film/Medien

- Literatur
- Stadtkultur/Interkultur.

Die Jurys und der Projektmittelausschuss haben getagt. Beigefügt sind in der Anlage die Empfehlungen des Projektmittelausschusses, die der Deputation für Kultur zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

C. Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Es gibt Projektempfehlungen mit einem Volumen in Höhe von 373.370 €

Der „Solidarpakt Kultur 2018“ kann für die Projektförderung der institutionell nicht gebundenen freien Szene insgesamt 300.000 € zur Verfügung stellen. Aufgrund ihrer aktuell wirtschaftlich erfolgreichen Arbeit wird das Theater Bremen im Jahr 2018 Mittel i.H.v. 300.000 € beim Zuschuss für Sachausgaben (Haushaltsstelle 3272/682 14-9) einsparen können. Der dadurch zur Verfügung stehende Betrag wird in gleicher Höhe für Projekte eingesetzt. Zeigt sich im Vollzug des Jahres 2018, dass der wirtschaftliche Handlungsspielraum des Theater Bremens nur einen geringeren Betrag ermöglicht, erfolgt die Finanzierung durch eine solidarische Finanzierung weiterer Kultureinrichtungen. Dabei werden insbesondere die Einrichtungen, die Tarifmittel erhalten wie Eigenbetriebe, Museumsstiftungen ö.R. und die Bremer Philharmoniker, einbezogen.

Ferner stehen auf dem Projektmittelschlag 2018 (Haushaltsstelle 3289/68691-5) Mittel in Höhe von 85.730 €, unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Maßnahme „Karneval 2018“ mit 12.000 €, noch 73.730 € zur Verfügung. Hiervon wurden der überwiegende Teil mit 45.000 € in das Juryverfahren einbezogen, der Restbetrag von 28.370 € vom Projektmittelausschuss befürwortet.

Die Ausschreibung der Projektmittel wendet sich gleichermaßen an Frauen und Männer. Mit Stand vom 1. November 2017 haben sich als Einzelpersonen 34 Frauen und 42 Männer beworben. Die übrigen Antragsteller sind Vereine und GbR's, die mit 92 Antragstellungen vertreten sind. Der Beschlussvorschlag sieht vor, die Anträge von 18 Frauen und 24 Männern mit insgesamt 66.500,00 € bzw. 91.000,00 € zu fördern. Es ist 1 Projekt mit einem Volumen von 2.000.- € empfohlen, das sich mit Inter-, Trans- und Homophobie befassen.

D. Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Kultur beschließt die Projektförderungen in Höhe von 373.370 €
2. Die Deputation für Kultur bittet den Senator für Kultur um haushaltsrechtliche Umsetzung mit einer Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses am 26.01.2018.

Anlagen

- 1) Haushaltsantrag
- 2) WU-Übersicht
- 3) Projektliste